

WEB-VERSIONEN



Deutsch



English
Englisch



Français
Französisch



Русский
Russisch



Türkçe
Türkisch



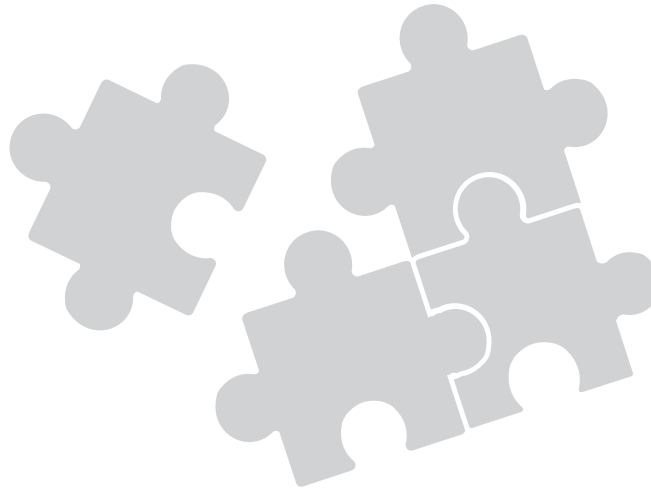
عربي
Arabisch



українська
Ukrainisch



Română
Rumänisch



im
WEB
& als
APP

KONTAKT

Case-Management
im Kommunalen
Integrationsmanagement

@ kim@dorsten.de

@ casemanagement@dorsten.de



www.dorsten.de/kim

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



AUFENTHALTSERLAUBNIS nach § 25b AufenthG

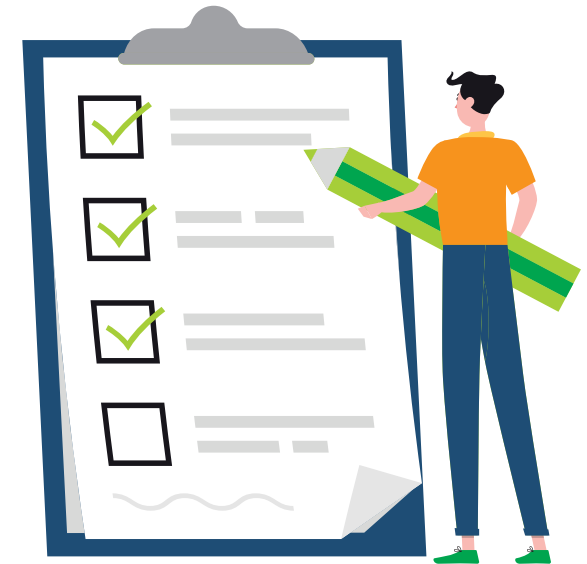
Dieser Aufenthaltstitel richtet sich an
Personen mit nachhaltiger Integration.



VORAUSSETZUNGEN für den § 25b AufenthG

- ✔ Sie müssen einen Aufenthaltsstatus nach § 104c AufenthG haben, oder eine Duldung.
 - ✔ Dabei gilt für Ihren Aufenthalt in Deutschland: mindestens 6 Jahre ununterbrochen
 - Aufenthaltserlaubnis
 - oder Duldung
 - oder Gestattung
- Wenn Sie mit einem minderjährigen ledigen Kind zusammenleben, reichen 4 Jahre.
- ✔ Sie müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und bei der Ausländerbehörde eine Erklärung zum Bekenntnis unterschreiben.
 - ✔ Sie brauchen Grundkenntnisse der Rechtsordnung und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.
 - ✔ Sie müssen den Test „Leben in Deutschland“ oder den Einbürgerungstest bestehen, oder Sie haben einen deutschen Schulabschluss oder einen deutschen Berufsabschluss.
 - ✔ Sie benötigen Fertigkeiten nach Sprachniveau A2 in Deutsch.
 - ✔ Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, müssen Sie den Schulbesuch der Kinder nachweisen.

- ✔ Sie müssen mit Ihrem Einkommen Ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern können.
 - überwiegend = mindestens 51% von dem Regelbedarf der Bedarfsgemeinschaft, mit Miete.
 - Die Sicherung muss dauerhaft möglich sein.
 - Sie dürfen keine Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Lebensunterhalt beziehen (zum Beispiel Leistungen vom Jobcenter).
 - Diese Leistungen dürfen Sie aber zum Beispiel beziehen: Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe, Leistungen nach dem BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Leistungen aus der Krankenversicherung, aus der Rentenversicherung, Arbeitslosengeld I
- ✔ Ihre Identität muss geklärt sein und Sie müssen Ihren Pass vorlegen.



ABLEHNUNGSGRÜNDE

Ihr Antrag wird abgelehnt, wenn Sie

- durch vorsätzliche falsche Angaben,
- durch Täuschung über die Identität oder
- durch Täuschung über Ihre Staatsangehörigkeit

Ihre Abschiebung verhindert oder verzögert haben.

Dies gilt auch, wenn Sie zumutbare Anforderungen nicht erfüllt und dadurch die Abschiebung verhindert oder verzögert haben.

Ihr Antrag wird abgelehnt, wenn

ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Absatz 1 oder Absatz 2 Nummer 1 und 2 AufenthG besteht.